

Sitzungsvorlage Nr. 64/2017  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):

1 Spendenliste

Sitzung am 30.05.2017

AZ: III-022.31; 960.041/St-Te  
Erstellt: 10.05.2017



# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

**Annahme von im April 2017 eingegangenen Spenden ab 100 €**

## Sachverhalt:

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelte Änderung des Spendenrechts in Kraft getreten. Hintergrund der Änderung war die Verschärfung des Strafrechts durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz (s. Sitzungsvorlage Nr. 48/2006). Aufgrund dieser Änderung muss der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung aller bei der Gemeinde eingehenden Spenden entscheiden. Über Kleinspenden kann ohne Angabe einer Geschäftsbeziehung im Paket entschieden werden. Im April 2017 gingen die in Anlage 1 aufgelisteten Spenden ab 100 € ein.

## Beschluss:

**Die Spende von der Volksbank Horb/Freudenstadt in Höhe von 170 € zugunsten der Grundschule Eutingen im Gäu wird angenommen.**

**Die Spende von Winfried Seele in Höhe von 200 € zugunsten des Spielplatzes Laiberin in Eutingen wird angenommen.**

Aufstellung der Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 IV GemO

Lfd. Nr	Geber	Straße	Ort	Zuwendungszweck	Betrag	Geld (G) Sache (S)	Tag der Spende	Geschäftsbeziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme (A) Vermittlung (V)	Datum der Annahme (Beschluss GR)
3	Volksbank Horb	Schillerstr. 17	Horb	GS Eutingen	170,00 €	G	25.04.2017	Hausbank der Gemeinde, Gewerbesteuerzahler, Beitragung, Nebenkostenabrechnungen, Gutachterausschuss	nein	A	
4	Seele Winfried	Schulstr. 8	Eutingen	Spielplatz Laiberin	200,00 €	G	02.05.2017	Gemeinderat, Vollzug Umlegungsvertrag	nein	A	